



AUFBAU EINER GESCHÄFTSPRÄSENZ IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	4
Warum das Vereinigte Königreich wählen?	5
Benötigt mein Unternehmen eine rechtliche Präsenz im Vereinigten Königreich?	6
Wie registriere ich mein Unternehmen?	8
Welche Buchhaltungs- und Einreichungspflichten bestehen?	8
Was muss ich über die britische Körperschaftsteuer wissen?	9
Gemeinsame Themen & neue Geschäftsmodelle	11
Fusionen und Übernahmen	12
Steuerliche Anreize – Forschungs- und Entwicklungssteueranreize	13
Innovationsanreize	18
Steuerliche Abschreibungen	19
Mehrwertsteuer (MwSt)	20
Persönliche Besteuerung	22
Betriebliche Altersvorsorge	25
Steuertransparenz & Anti-Vermeidungsmaßnahmen	26
Wie wir Ihre internationale Expansion unterstützen können	30
Eine zentralisierte Lösung für Ihre globalen Expansionspläne	30
Unser Ansatz	32
Kontaktieren Sie unser DACH-Team	33



Willkommen

Wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unseres Leitfadens „Aufbau einer Geschäftspräsenz im Vereinigten Königreich“ vorzustellen.

Das Vereinigte Königreich bleibt ein globales Zentrum für Innovation, Investitionen und Wachstum und bietet ein unternehmensfreundliches Umfeld, eine qualifizierte Arbeitskräftebasis und Zugang zu internationalen Märkten. Ganz gleich, ob Sie eine bestehende Tätigkeit ausweiten oder ein neues Unternehmen gründen – das Verständnis der regulatorischen, steuerlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist entscheidend für den Erfolg.

Das Vereinigte Königreich ist zudem weiterhin eine hervorragende Plattform für zukünftiges Wachstum in anderen Regionen wie EMEA oder Asien und festigt seine Position als eines der führenden Ziele für Unternehmensgruppen mit internationalen Expansionsplänen. Unternehmen können im Vereinigten Königreich mit vergleichsweise geringem Aufwand ihren Betrieb aufnehmen.

Blick Rothenberg unterstützt internationale Unternehmen seit 80 Jahren im Vereinigten Königreich. Wir nutzen diese umfassende Erfahrung und unser Wissen, um Organisationen bei der Bewältigung der komplexen Anforderungen bei der Gründung und dem Betrieb im Vereinigten Königreich zu unterstützen. Wir sind ein vertrauenswürdiger Berater für über 2.000 ausländische Unternehmen und arbeiten mit einer Vielzahl von Unternehmen und Gründern zusammen.

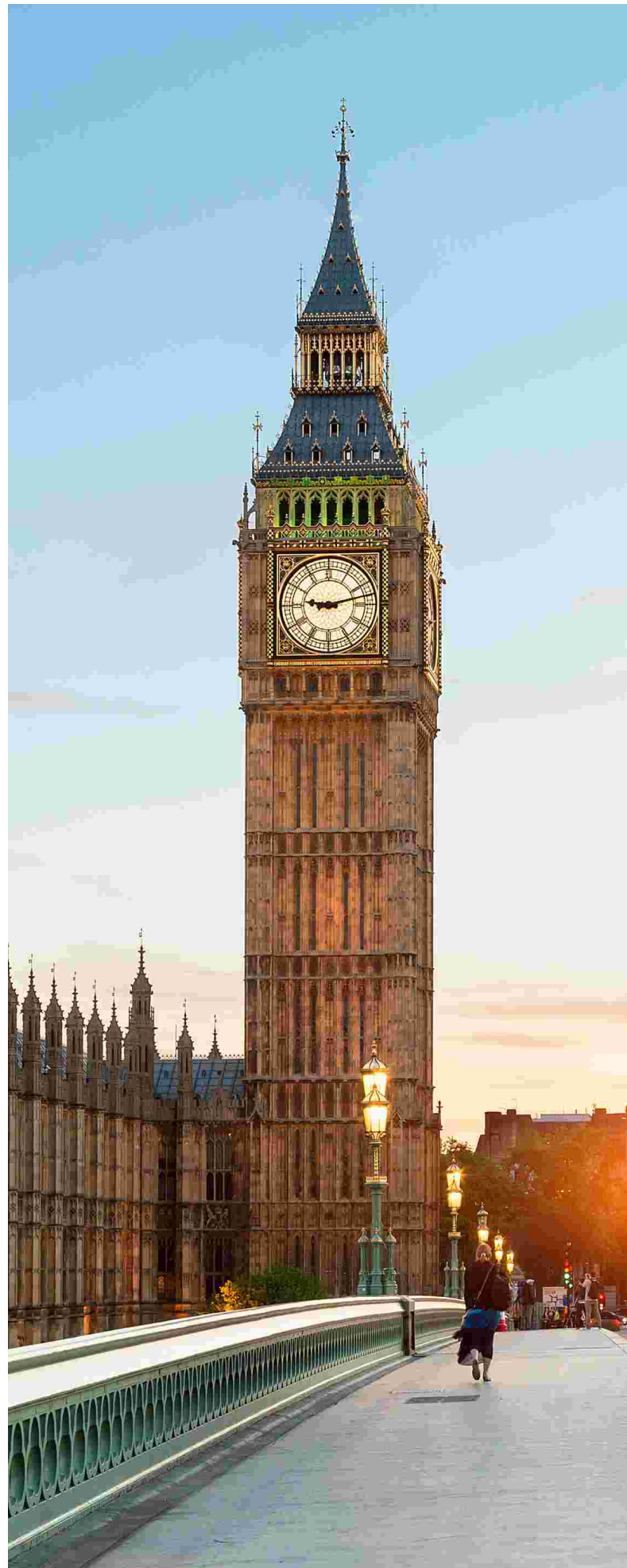
Dieser Leitfaden soll Ihnen eine klare Orientierung für die Gründung und das Wachstum im Vereinigten Königreich bieten und behandelt zentrale Bereiche wie:

- Rechnungslegungs- und Finanzberichtsstandards
- Unternehmensstrukturen und rechtliche Anforderungen
- Steuerliche Überlegungen auf Unternehmens- und persönlicher Ebene
- Arbeits- und Rentenregelungen
- Operative und ausgelagerte Lösungen

Wir haben diesen Leitfaden entwickelt, um praktische Informationen zu den steuerlichen und buchhalterischen Auswirkungen der Gründung und Führung eines Unternehmens im Vereinigten Königreich bereitzustellen. Unser Team setzt sich mit Leidenschaft dafür ein, Sie bei Ihren Expansionsplänen zu unterstützen – zögern Sie also nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.

Da sich die globalen Märkte weiterentwickeln, bieten 2025 und die folgenden Jahre neue Chancen für Unternehmen, die eine Präsenz im Vereinigten Königreich aufbauen möchten. Mit unserer umfassenden Erfahrung im Bereich der internationalen Expansion helfen wir Ihnen, diesen Weg effizient und effektiv zu beschreiten.

Legen wir los!



Warum das Vereinigte Königreich wählen?

Bei der Planung einer Expansion in eine neue Jurisdiktion sind zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen. Einige der Hauptgründe, warum das Vereinigte Königreich konsequent als globales Zentrum für Investitionen gewählt wird, sind:



Wirtschaft

- 6.-größte Volkswirtschaft der Welt
- 5. Platz bei globaler Innovation
- Zentrale Zeitzone ermöglicht Zugang zu mehreren Märkten
- Ökosysteme bestehen und fördern Zusammenarbeit und Wachstum in Schlüsselbranchen (z. B. Technologie, Fintech, Kreativwirtschaft und Biowissenschaften)



Talente

- Hochqualifizierter Talentpool
- Zugang zu mehreren Sprachen und Kulturen
- 90 herausragende Universitäten, darunter 4 der globalen Top 10
- Vielfältige Belegschaft



Rechtssystem

- Stabiles und anerkanntes Rechtssystem
- Eine britische Limited Company kann sehr schnell gegründet werden



Besteuerung

- 2. Platz in der OECD bei grenzüberschreitenden Steuerregelungen
- Stabiles und anerkanntes Steuersystem sowie Steuerbehörde (HM Revenue & Customs)
- Verschiedene steuerliche Anreize zur Förderung von Innovation und Investitionen
- Steuerlich effizientes Holdinggesellschaftsregime und starkes Netzwerk an Doppelbesteuerungsabkommen



Staatliche Unterstützung

- Das britische Department for Business and Trade (DBT) – zuständig für die Förderung und Finanzierung von internationalem Handel und Investitionen im Vereinigten Königreich. Das DBT steht Unternehmen, die eine Investition im Vereinigten Königreich in Betracht ziehen, unterstützend zur Seite
- Office for Investment – unterstützt hochwertige Investitionsmöglichkeiten, die sich auf vier zentrale Prioritätsbereiche konzentrieren: Netto-Null, Levelling Up, Wissenschaft und Technologie sowie Sovereign Investment Partnerships
- Möglichkeiten zur frühzeitigen Zusammenarbeit mit der britischen Regierung und HM Revenue & Customs

Benötigt mein Unternehmen eine rechtliche Präsenz im Vereinigten Königreich?

Im Vereinigten Königreich eingetragene oder steuerlich ansässige Unternehmen unterliegen der britischen Körperschaftsteuer. Darüber hinaus kann ein ausländisches Unternehmen, das im Vereinigten Königreich Handel treibt, ebenfalls der britischen Körperschaftsteuer unterliegen.

Daher müssen Sie, sobald Ihr Unternehmen im Vereinigten Königreich tätig wird, feststellen, ob Ihre Aktivitäten eine steuerpflichtige Präsenz im Vereinigten Königreich begründen, die als „permanente Niederlassung“ (permanent establishment) bezeichnet wird. Dies kann Einfluss darauf haben, welche Form der rechtlichen Präsenz Sie im Vereinigten Königreich wählen.

Was ist eine permanente Niederlassung (PE)?

Ein ausländisches Unternehmen hat eine permanente Niederlassung (PE) im Vereinigten Königreich, wenn:

- Das ausländische Unternehmen über eine feste Geschäftsstelle verfügt, über die das Unternehmen ganz oder teilweise tätig ist (eine „feste Geschäftsstelle“ als PE), oder
- Ein im Namen des Unternehmens handelnder Vertreter regelmäßig Geschäftsaktivitäten ausübt, die das ausländische Unternehmen binden (eine „abhängige Vertretung“ als PE).
- Typischerweise kann die Eröffnung eines Büros im Vereinigten Königreich oder die Einstellung von im Vereinigten Königreich ansässigen Vertriebsmitarbeitern zur Entstehung einer permanenten Niederlassung im Vereinigten Königreich führen.

Wenn Ihr Unternehmen keine permanente Niederlassung im Vereinigten Königreich hat

In einigen Fällen fällt ein ausländisches Unternehmen nicht unter die oben genannten Kriterien und hat keine permanente Niederlassung im Vereinigten Königreich. Zum Beispiel:

- Wenn Sie aus dem Ausland mit Kunden im Vereinigten Königreich Handel treiben, aber keine Präsenz oder Tätigkeit im Vereinigten Königreich haben
- Wenn Sie im Vereinigten Königreich „vorbereitende und unterstützende“ Tätigkeiten ausüben, wie z. B. Forschung, um zu prüfen, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, eine Präsenz im Vereinigten Königreich zu etablieren
- Wenn Sie als Unternehmensgruppe mit einem unabhängigen Drittanbieter oder Vertriebshändler im Vereinigten Königreich zusammenarbeiten, aber keine sonstige Präsenz im Vereinigten Königreich haben.

Wichtig zu beachten

Der Schwellenwert, ab dem im Vereinigten Königreich eine permanente Niederlassung entsteht, ist komplex und hängt von den konkreten Umständen ab. Wir empfehlen daher stets, professionellen Rat einzuholen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können – Sie möchten keine unerwarteten Steuern nachzahlen müssen.

Ebenso ist wichtig zu wissen, dass das Vereinigte Königreich spezifische Anti-Umgehungsregeln hat, die greifen können, wenn eine Unternehmensgruppe künstliche Konstruktionen nutzt, um eine permanente Niederlassung zu vermeiden.



Darüber hinaus gelten besondere Regeln für Transaktionen mit Grundstücken (Immobilien), die auch dann eine steuerpflichtige Präsenz im Vereinigten Königreich begründen können, wenn ein ausländisches Unternehmen keine permanente Niederlassung im Vereinigten Königreich hat. Ein ausländisches Unternehmen ohne permanente Niederlassung im Vereinigten Königreich kann zudem verpflichtet sein, sich für die britische Mehrwertsteuer (VAT) zu registrieren, was wir später in diesem Leitfaden erläutern.

Einige Unternehmensgruppen entscheiden sich dafür, sofort eine Präsenz im Vereinigten Königreich zu etablieren, insbesondere wenn sie langfristig im Vereinigten Königreich tätig sein wollen, aus regulatorischen Gründen oder weil ihre Kunden dies bevorzugen – beispielsweise verlangen manche Kunden oder britische Regierungsaufträge die Gründung einer Präsenz im Vereinigten Königreich.

Die Frage lautet dann, welche Form der Präsenz eingerichtet werden sollte?

Welche Form der Präsenz im Vereinigten Königreich – Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung („Niederlassung“)?

Bei der Entscheidung, welche Präsenz im Vereinigten Königreich gewählt werden soll, sind einige wichtige Aspekte zu beachten. Obwohl im Vereinigten Königreich verschiedene Gesellschaftsformen zur Verfügung stehen, sind die beiden am häufigsten vorkommenden:

	Eine eingetragene Zweigniederlassung (oder „Niederlassung“)
	Eine britische Limited Company („Tochtergesellschaft“)

Wir werden diese beiden Optionen in diesem Leitfaden näher erläutern, sind jedoch auch gerne bereit, mit Ihnen weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie beispielsweise eine britische Limited Liability Partnership.

Die wichtigsten Aspekte, die bei der Entscheidung zwischen der Gründung einer Niederlassung oder einer Tochtergesellschaft zu beachten sind, sind:



Rechtliche Haftung

Eine Niederlassung ist keine eigenständige juristische Person, sondern eine Erweiterung des ausländischen Unternehmens, das unter britischem Recht tätig ist.

Daher bietet sie nicht die Beschränkung der rechtlichen Haftung, die eine Tochtergesellschaft gewährt. Wenn es für Ihr Unternehmen wichtig ist, Haftungen im Vereinigten Königreich abzugrenzen, ist eine Tochtergesellschaft wahrscheinlich die bevorzugte Wahl.

Bei der Gründung im Vereinigten Königreich sind verschiedene rechtliche Aspekte zu beachten, und wir empfehlen stets, hierfür eine gesonderte rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.



Verwaltungskosten

Im weiteren Verlauf dieses Leitfadens fassen wir die laufenden Compliance-Verpflichtungen einer britischen Tochtergesellschaft oder Niederlassung aus steuerlicher und buchhalterischer Sicht zusammen. Diese sind im Großen und Ganzen ähnlich, wobei eine Tochtergesellschaft möglicherweise ihre Jahresabschlüsse prüfen lassen muss, eine Niederlassung hingegen nicht.

Im Allgemeinen können die Kosten für den Betrieb einer Tochtergesellschaft daher etwas höher sein als für eine Niederlassung. Bei einer Niederlassung können jedoch aufgrund der Komplexität bei der Zuordnung von Gewinnen und Verlusten zu der Niederlassung weitere Kosten entstehen (während dies bei einer Tochtergesellschaft in der Regel klarer ist, da sie eine eigenständige juristische Person darstellt).

Wir empfehlen daher grundsätzlich, dass die Gründung einer Niederlassung kosteneffizienter sein kann als die einer Tochtergesellschaft. Die laufenden Verwaltungskosten sind jedoch in der Regel ähnlich, unabhängig davon, wofür Sie sich entscheiden.



Eingetragene Präsenz

Wenn es für Ihr Unternehmen wichtig ist, aus kommerzieller Sicht als Präsenz im Vereinigten Königreich wahrgenommen zu werden, ist die Gründung einer britischen Tochtergesellschaft wahrscheinlich die beste Option für Sie. Eine britische Tochtergesellschaft wird häufiger als lokales Unternehmen mit größerer Beständigkeit wahrgenommen als eine Niederlassung.



Verluste

In einigen Fällen ist es möglich, Verluste einer Niederlassung mit den Gewinnen der ausländischen Muttergesellschaft zu verrechnen. Dies kann jedoch durch bestimmte Steuerregelungen entweder im Vereinigten Königreich oder im Sitzstaat der Muttergesellschaft untersagt sein.

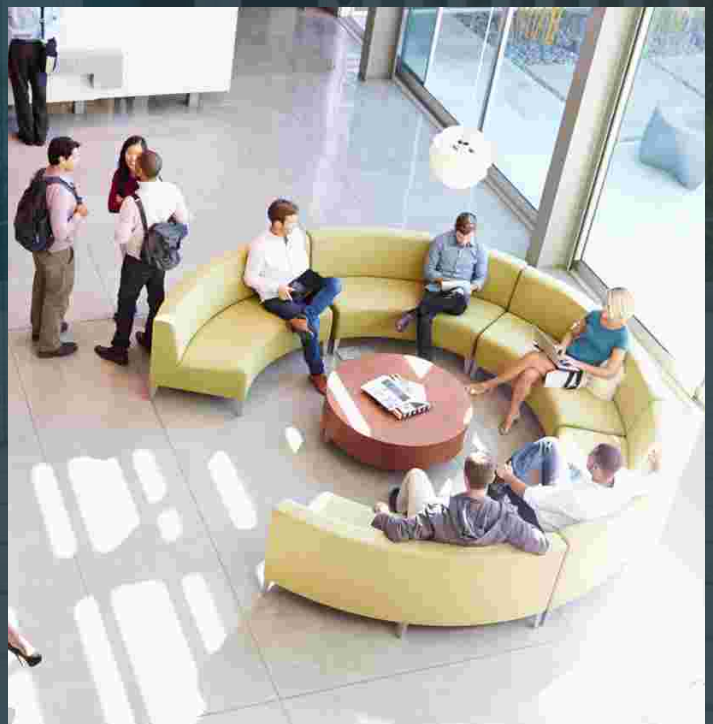
Bei einer Tochtergesellschaft können Verluste in der Regel nicht mit den Gewinnen der Muttergesellschaft verrechnet werden. Stattdessen können Verluste vorgetragen werden, um sie mit zukünftigen Gewinnen der Tochtergesellschaft selbst zu verrechnen – dies kann jedoch Einschränkungen unterliegen.



Offenlegung im Jahresabschluss

Wenn Ihr Unternehmen empfindlich auf Art und Umfang der öffentlich zugänglichen Informationen in Ihrem Heimatland reagiert, ist eine Tochtergesellschaft möglicherweise die beste Wahl. Dies liegt daran, dass nur die Jahresabschlüsse der britischen Tochtergesellschaft beim britischen Handelsregister (Companies House) eingereicht werden müssen.

Bei einer Niederlassung müssen die Jahresabschlüsse der Muttergesellschaft beim britischen Handelsregister eingereicht werden, und diese sind öffentlich zugänglich.



Wie registriere ich mein Unternehmen?

Die Registrierung einer Niederlassung oder Tochtergesellschaft ist nicht kompliziert oder zeitaufwendig, es gibt jedoch einige Unterschiede im Registrierungsprozess. Obwohl der Prozess nicht schwierig ist, empfehlen wir, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Niederlassung

Zur Registrierung einer Niederlassung muss die ausländische Muttergesellschaft ein Formular einreichen, das Angaben zu den Aktionären, Direktoren sowie zur britischen Adresse enthält, an der die Geschäftstätigkeit ausgeübt wird.

Zusätzlich ist eine beglaubigte Kopie der Satzung und der Gesellschaftsverträge (Gesellschaftsordnung oder Äquivalent) zusammen mit einer Kopie des aktuellsten Jahresabschlusses des Unternehmens einzureichen. Sind diese Dokumente nicht in englischer Sprache, müssen sie übersetzt werden, und die Übersetzung muss von einem Direktor des ausländischen Unternehmens als korrekt beglaubigt sein.

Die Registrierung einer Niederlassung dauert bis zu drei Wochen, kann jedoch kürzer sein, wenn die erforderlichen Dokumente sofort verfügbar sind.

Tochtergesellschaft

Eine Tochtergesellschaft in Form einer britischen Limited Company ist ebenfalls einfach zu gründen, und es sind keine behördlichen Genehmigungen erforderlich, bevor der Prozess beginnen kann.

Zur Registrierung der Tochtergesellschaft muss ein Formular eingereicht werden, das die Zustimmung von mindestens einer Person enthält, die bereit ist, als Direktor zu fungieren. Es besteht keine Pflicht zur formellen Bestellung eines Company Secretary, obwohl die Aufgaben eines Company Secretary weiterhin wahrgenommen werden müssen und üblicherweise ausgelagert werden.

Mit unserem Gründungsservice kann eine britische Limited Company innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der relevanten Unterlagen beim britischen Handelsregister (Companies House) eingetragen werden.

Eine britische Private Limited Company kann nur einen Direktor haben, aber normalerweise werden mindestens zwei ernannt, um eine effizientere Geschäftsführung zu ermöglichen. Die Direktoren müssen keine britischen Staatsbürger oder Einwohner sein, und die Gesellschaft muss bei der Gründung mindestens eine Aktie ausgeben. Üblicherweise wird eine Gesellschaft mit einem minimalen ausgegebenen Stammkapital gegründet (z. B. 1.000 £1-Stammaktien). Das ausgegebene Kapital kann nach der Gründung erhöht werden.

Der Firmenname darf nicht identisch mit oder ähnlich zu einem bereits registrierten britischen Firmennamen sein. Daher ist es sinnvoll, eine Gesellschaft so früh wie möglich zu registrieren, sobald Sie sich für eine Präsenz im Vereinigten Königreich entschieden haben.

Welche Buchhaltungs- und Einreichungspflichten bestehen?

Niederlassung

Wenn das Recht, nach dem das ausländische Unternehmen registriert ist, die Erstellung von geprüften Abschlüssen und deren öffentliche Offenlegung im Heimatland vorschreibt, muss eine Kopie dieser Abschlüsse auch beim britischen Handelsregister (Companies House) eingereicht werden. Sind die Abschlüsse nicht in englischer Sprache verfasst, muss zudem eine von einem Direktor des ausländischen Unternehmens beglaubigte Übersetzung eingereicht werden.

Erstellt das ausländische Unternehmen im Sitzstaat keine Abschlüsse, muss ein Satz von Unternehmensabschlüssen, der auch die Zahlen für das Vereinigte Königreich enthält, erstellt und bei Companies House eingereicht werden.

Die bei Companies House eingereichten Abschlüsse sind im Vereinigten Königreich öffentlich einsehbar. Dies kann problematisch sein, wenn das ausländische Unternehmen es nicht gewohnt ist, dass seine Finanzinformationen öffentlich zugänglich sind. Wenn dies für Ihr Unternehmen ein Problem darstellt, wäre die Gründung einer Tochtergesellschaft besser geeignet.

Alternativ könnte im Heimatland eine neue Gesellschaft gegründet werden, die dann die Niederlassung im Vereinigten Königreich registriert. In diesem Fall würden bei der Einreichung der Abschlüsse der ausländischen Gesellschaft nur Informationen über die Tätigkeiten der Niederlassung im Vereinigten Königreich offengelegt.

Tochtergesellschaft

Eine Tochtergesellschaft muss jährlich eine Kopie ihrer Abschlüsse gemäß britischem Gesellschaftsrecht erstellen und einreichen. Nach der Einreichung sind die Abschlüsse öffentlich einsehbar. Das Format der Abschlüsse hängt von der Art und Größe des Unternehmens sowie davon ab, ob es inaktiv oder operativ ist.

In der Regel müssen die Abschlüsse innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft eingereicht werden. Ein Unternehmen kann das Datum seines Geschäftsjahres ändern, was üblicherweise erfolgt, damit das Geschäftsjahr der britischen Tochtergesellschaft mit dem der Muttergesellschaft übereinstimmt.

Für Rechnungsperioden, die am oder nach dem 1. April 2025 beginnen, ist eine Prüfung der Abschlüsse der britischen Tochtergesellschaft erforderlich, wenn die Gruppe als Ganzes (d. h. auf konsolidierter Basis) an dem Bilanzstichtag zwei oder mehr der folgenden Kriterien überschreitet:

15 Mio. £ Jahresumsatz	7,5 Mio. £ Anlagevermögen	50 Mitarbeiter
----------------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Was muss ich über die britische Körperschaftsteuer wissen?

Die britische Körperschaftsteuer wird auf die steuerlich angepassten Gewinne einer UK-Niederlassung oder Tochtergesellschaft erhoben.

Körperschaftsteuersatz im Vereinigten Königreich

Seit dem 1. April 2023 wurde der Körperschaftsteuersatz von 19 % auf 25 % für Unternehmen mit steuerpflichtigen Gewinnen über 250.000 £ erhöht.

Unternehmen mit steuerpflichtigen Gewinnen bis zu 50.000 £ profitieren weiterhin vom ermäßigten Satz von 19 %. Für Gewinne zwischen 50.000 £ und 250.000 £ gilt ein gleitender Satz. Die Schwellenwerte von 50.000 £ und 250.000 £ werden durch die Anzahl der aktiven verbundenen Unternehmen in der weltweiten Unternehmensgruppe geteilt. Deshalb unterliegen Unternehmen, die Teil größerer Konzerne sind, oft dem Körperschaftsteuersatz von 25 %.

Diese Erhöhung wurde eingeführt, um die durch die Coronavirus-Pandemie entstandenen Schulden des Vereinigten Königreichs abzubauen, und wurde bis April 2023 aufgeschoben, um die Auswirkungen auf Unternehmen zu begrenzen. Gleichzeitig wurden weitere Anreize geschaffen, um Investitionen im Vereinigten Königreich zu fördern. Für Unternehmen der Öl- und Gas-, Banken-, Versicherungs- und Schifffahrtsbranche können spezielle Körperschaftsteuersätze gelten.

Berechnung der steuerpflichtigen Gewinne

Die Körperschaftsteuer wird auf die steuerlich angepassten Gewinne erhoben, die ein UK-Unternehmen erzielt.

In UK ansässige Unternehmen müssen Körperschaftsteuer auf ihre weltweiten Gewinne und Erträge zahlen (mit der Möglichkeit, Gewinne von ausländischen Zweigstellen von der Steuer auszunehmen). Eine UK-Niederlassung zahlt Körperschaftsteuer nur auf Gewinne, die aus ihren Tätigkeiten im Vereinigten Königreich resultieren.

Die Höhe der steuerpflichtigen Gewinne hängt zum Teil vom gewählten Geschäftsmodell ab. Das britische Verrechnungspreisrecht verlangt, dass Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Bedingungen („arm's length“) erfolgen, um Manipulationen durch Gewinnverlagerung in Länder mit niedrigeren Steuersätzen zu verhindern.

Wenn ein UK-Unternehmen Dienstleistungen für seine Muttergesellschaft erbringt, ohne direkt mit Drittkunden zu handeln, wird üblicherweise eine marktübliche Gebühr für diese Dienstleistungen berechnet. Diese Gebühr abzüglich der Kosten für die Erbringung der Leistungen und den Betrieb des Unternehmens unterliegt der Körperschaftsteuer. Wenn das UK-Unternehmen direkt Verträge mit Drittkunden abschließt, werden Umsätze in der UK-Gesellschaft verbucht. Transaktionen innerhalb der Gruppe, Drittanbieter-Kosten, Gemeinkosten und weitere Vertriebskosten werden gegengerechnet. Der verbleibende steuerlich angepasste Gewinn ist dann körperschaftsteuerpflichtig. Je nach Situation sind weitere Geschäftsmodelle möglich, weshalb wir empfehlen, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Oft ist es erforderlich, dass eine UK-Gesellschaft eine Verrechnungspreisstudie durchführt, um nachzuweisen, dass die Preisgestaltung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft den Bedingungen unabhängiger Dritter entspricht. Das UK-Verrechnungspreisrecht verlangt zudem eine angemessene Dokumentation zur Begründung der Marktüblichkeit.

Kleine und mittlere Gruppen können von den Verrechnungspreisregelungen ausgenommen sein. Mittlere Unternehmen oder Gruppen können jedoch von HMRC verpflichtet werden, die Regeln anzuwenden. Die Ausnahme gilt nicht, wenn der Vertragspartner in einem Gebiet ohne Doppelbesteuerungsabkommen mit Antidiskriminierungsklausel ansässig ist.

Außerhalb des Vereinigten Königreichs existieren meist keine ähnlichen Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, weshalb es als bewährte Praxis gilt, immer marktübliche Methoden anzuwenden.

Wenn geplant ist, dass eine Gesellschaft für Steuerzwecke nicht berücksichtigt wird („disregarded entity“), müssen die UK-Anti-Hybrid-Regeln sorgfältig geprüft werden, da diese die Berechnung der steuerpflichtigen Gewinne im Vereinigten Königreich beeinflussen können.



Zahlung der Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer muss innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres des Unternehmens gezahlt werden.

Große Unternehmen

Für bestimmte „große“ Unternehmen besteht die Verpflichtung, die Steuer vor dem Jahresende als Vorauszahlungen zu leisten. Ein „großes“ Unternehmen ist ein Unternehmen mit steuerpflichtigen Gewinnen von mehr als 20 Millionen £ in einem 12-monatigen Geschäftsjahr und muss seine Körperschaftsteuervorauszahlungen früher leisten.

Ein Unternehmen mit steuerpflichtigen Gewinnen von mehr als 10 Millionen £ im aktuellen Geschäftsjahr (oder entsprechend aufgeteilt nach der Anzahl der verbundenen Unternehmen in der weltweiten Gruppe zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres), oder

Ein Unternehmen, das in den 12 Monaten vor dem Zeitraum groß war und auch im aktuellen Zeitraum groß ist. Für diese Zwecke wird „groß“ definiert als steuerpflichtige Gewinne von 1,5 Millionen £ oder mehr (oder entsprechend aufgeteilt nach der Anzahl der verbundenen Unternehmen in der weltweiten Gruppe zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres). Werden diese Kriterien erfüllt, muss das Unternehmen seine Körperschaftsteuer in vierteljährlichen Raten zahlen. Die erste Rate ist sechs Monate und 13 Tage nach Beginn des Geschäftsjahres fällig, danach alle drei Monate.

In diesem Fall ist die erste Rate zwei Monate und 13 Tage nach Beginn des Geschäftsjahres fällig, sodass alle vierteljährlichen Zahlungen tatsächlich innerhalb des Geschäftsjahres erfolgen.

Körperschaftsteuererklärungen

Eine Körperschaftsteuererklärung muss innerhalb von 12 Monaten nach dem Geschäftsjahresende eingereicht werden. Eine Berechnung der Steuerschuld sollte ebenfalls zusammen mit der Erklärung eingereicht werden.



Gemeinsame Themen & neue Geschäftsmodelle

1

Remote-Arbeit

Der Ausbruch von COVID führte dazu, dass weltweit mehr Mitarbeiter als je zuvor aus der Ferne arbeiteten. In der Folge haben viele Unternehmen auf ein Remote-Arbeitsmodell umgestellt, bei dem Mitarbeiter auch in ausländischen Rechtsgebieten tätig sind. Wir werden zunehmend gefragt, wie Mitarbeiter ins Vereinigte Königreich verlegt werden können, um ein internationales Wachstum des Unternehmens aus der Ferne zu unterstützen.

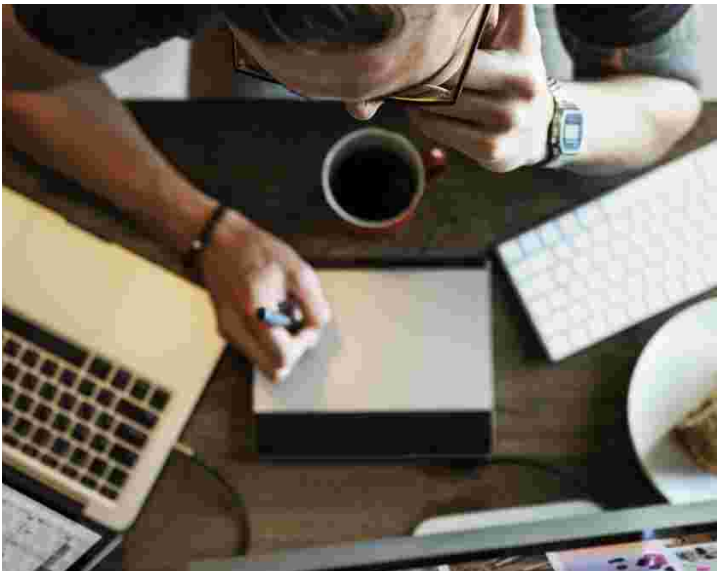
Unternehmen müssen sich bewusst sein, dass dies steuerliche Risiken sowohl für das beschäftigende Unternehmen als auch für den Mitarbeiter birgt.

Für das Unternehmen besteht das wichtigste steuerliche Risiko darin, ob die Aktivitäten des Mitarbeiters im Vereinigten Königreich eine steuerpflichtige Betriebsstätte oder eine dauerhafte Niederlassung begründen. Ist dies der Fall, hat das Unternehmen Steuer- und Buchhaltungspflichten im Vereinigten Königreich und möglicherweise auch Lohnsteuerpflichten.

Der Mitarbeiter muss die örtlichen Steueransässigkeitstests berücksichtigen und deren Auswirkungen auf seine persönliche Steuererklärung sowohl im Vereinigten Königreich als auch in seinem Heimatland prüfen. Solche Arrangements müssen aus Sicht der Einkommenssteuer und Sozialversicherung geprüft werden.

Zudem sind verschiedene regulatorische, einwanderungsrechtliche und rechtliche Fragen sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer zu beachten.

Nichts davon darf ignoriert werden, weshalb wir empfehlen, vor der Einführung eines Remote-Arbeitsmodells professionellen Rat einzuholen.



2

Professional Employment Organisations (PEOs)

PEOs gibt es in verschiedenen Ausprägungen. Die einfachsten PEOs fungieren als „Arbeitgeber im Auftrag“ der Mitarbeiter und übernehmen alle Aufgaben rund um Gehaltsabrechnung, Sozialleistungen und Compliance-Anforderungen. Viele Unternehmen nutzen PEOs, um HR- und Gehaltsabrechnungspflichten zu verwalten und von Rabatten auf Sozialleistungen wie Krankenversicherung zu profitieren.

PEOs sind in bestimmten Situationen sinnvoll, etwa wenn neue Mitarbeiter nur für sehr kurzfristige Einsätze eingestellt werden, bevor eine formelle rechtliche Präsenz aufgebaut wird, oder nach einer Fusion oder Übernahme, wenn noch keine eigene Einheit existiert.

Allerdings sind PEOs weniger geeignet, wenn bereits eine steuerpflichtige Betriebsstätte (permanent establishment) im Vereinigten Königreich entstanden ist. In solchen Fällen übernehmen PEOs meist nicht die Verpflichtungen zur Körperschaftsteuer oder zur Einreichung von Jahresabschlüssen.

Wenn Sie sich für einen PEO entscheiden, ist es entscheidend, genau zu klären, ob der PEO Ihre Compliance-Pflichten erfüllt oder ob jemand anderes (intern oder extern) diese übernimmt. Andernfalls riskieren Sie, gegen britische Steuer- und Buchhaltungspflichten zu verstoßen, was zu Strafzahlungen, Zinsen auf unbezahlte Steuern und Imageschäden führen kann.

Um diese Risiken zu minimieren, empfehlen wir Unternehmen, frühzeitig professionelle Beratung einzuholen, um zu klären, ob geplante Aktivitäten im UK zu weitergehenden Steuer- oder Buchhaltungspflichten führen und ob das PEO-Modell dafür geeignet ist.



Fusionen und Übernahmen

Als Alternative zur organischen Expansion erwerben einige Gruppen ein bestehendes britisches Unternehmen, um in den britischen Markt einzutreten.

Wir empfehlen, sowohl eine finanzielle als auch eine steuerliche Due Diligence bei jedem britisches Zielunternehmen durchzuführen und Beratung zur steuerlich effizienten Strukturierung des Erwerbs einzuholen.

Das Vereinigte Königreich als Standort für Holdinggesellschaften

Das Vereinigte Königreich ist ein sehr attraktiver Standort für die Gründung einer Holdinggesellschaft, sei es zur Verwaltung von Beteiligungen an Auslandstöchtern oder als M&A-Plattform für zukünftige Übernahmen. Dies wird durch eine Reihe von Änderungen im britischen Steuersystem in den letzten Jahren begünstigt.

Dazu gehören insbesondere:

- Praktisch alle Dividenden, die von der britischen Muttergesellschaft empfangen werden, egal ob von einer britischen oder ausländischen Tochtergesellschaft, sind von der britischen Steuer befreit (wobei unterschiedliche Regeln für kleine und nicht-kleine Empfängerunternehmen gelten).
- Das Vereinigte Königreich erhebt keine Quellensteuer auf Dividenden, unabhängig vom Standort des Empfängers. Diese Regelungen sorgen dafür, dass es kaum zu Steuerabzügen kommt, wenn Dividenden über eine britische Holdinggesellschaft gezahlt werden.
- Das Vereinigte Königreich verfügt über ein gut ausgebautes Netzwerk von Doppelbesteuerungsabkommen, wodurch Quellensteuern auf Zahlungen von ausländischen Unternehmen, wie Zinsen und Dividenden, reduziert oder sogar vollständig eliminiert werden können.
- Veräußerungen wesentlicher Beteiligungen an Handelsgesellschaften oder Holdinggesellschaften von Handelsgruppen sind ebenfalls von der britischen Körperschaftsteuer befreit, sofern die Bedingungen für die britische Befreiung wesentlicher Beteiligungen erfüllt sind.
- Eine britische Holdinggesellschaft kann einer Gruppe helfen, indem sie als Plattform für die weitere Expansion in andere Jurisdiktionen dient.

All diese Faktoren machen das Vereinigte Königreich weiterhin zu einem sehr attraktiven Standort für die Gründung einer Holdinggesellschaft.





Steuerliche Anreize – Forschungs- und Entwicklungssteueranreize

Das Vereinigte Königreich verfügt über ein großzügiges System von Forschungs- und Entwicklungs-(F&E-)Steuergutschriften, das darauf abzielt, Unternehmen zur Investition in F&E zu ermutigen und ihre F&E-Aktivitäten im Vereinigten Königreich zu verankern.

Definition von F&E

Damit eine Tätigkeit als F&E anerkannt wird, muss sie darauf abzielen, durch die Lösung einer wissenschaftlichen oder technologischen Unsicherheit einen Fortschritt in Wissenschaft oder Technologie zu erzielen.

Ein Fortschritt in Wissenschaft und/oder Technologie umfasst Arbeiten, die:

01

Erweitert das allgemeine Wissen auf einem Gebiet der Wissenschaft oder Technologie.

02

Schafft einen Prozess, ein Material, ein Gerät, ein Produkt oder eine Dienstleistung, die einen Fortschritt in einem Bereich der Wissenschaft oder Technologie darstellt.

03

Verbessert etwas, das bereits existiert, spürbar durch wissenschaftliche oder technologische Veränderungen.

Das beabsichtigte Ergebnis der F&E sollte nichts sein, was bereits verfügbar ist und/oder leicht von einem fachkundigen Profi im entsprechenden Bereich hergestellt werden könnte.

Für **Rechnungsperioden, die vor dem 1. April 2024** beginnen, hat das Vereinigte Königreich verschiedene F&E-Regelungen für:





Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



Große Unternehmen

F&E für KMU

Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es:

 <p>Weniger als 500 Beschäftigte</p>	 <p>Entweder einen Jahresumsatz, der 100 Mio. € nicht übersteigt, oder eine Bilanzsumme, die 86 Mio. € nicht übersteigt</p>
---	--

Wenn ein Unternehmen Mitglied einer Unternehmensgruppe ist, müssen die Muttergesellschaft und alle Unternehmen der Gruppe zusammen die KMU-Definition erfüllen. In diesem Zusammenhang ist die Definition einer Gruppe komplex und basiert auf der EU-KMU-Definition. Es ist daher unerlässlich, komplexere Gruppenstrukturen im Detail zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie die Kriterien erfüllen.

Wenn Ihr Unternehmen die Kriterien nicht erfüllt, wird es automatisch als „großes“ Unternehmen eingestuft.

Ab dem 1. April 2023 können KMU eine Steuervergünstigung in Höhe von 186 % (zuvor 230 %) ihrer förderfähigen F&E-Ausgaben geltend machen.

Unternehmen mit Steuerverlusten können ab dem 1. April 2023 eine F&E-Steuerergutschrift in Höhe von 10 % (zuvor 14,5 %) des übernommenen Verlusts beantragen, was eine Barzahlung von HMRC von bis zu £18,60 (zuvor £33,35) für jede £100 an F&E-Ausgaben bedeutet. Für Rechnungsperioden, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen, ist die Gesamtzahlung jedoch, grob gesagt, auf £20.000 plus das Dreifache der PAYE- und NIC-Verpflichtungen des Unternehmens für den relevanten Zeitraum begrenzt.

Förderfähige Ausgaben für die F&E-Steuererleichterung umfassen:

- Kosten für Mitarbeiter, die direkt an der F&E-Arbeit beteiligt sind
- Kosten für Software und Verbrauchsmaterialien wie Brennstoff, Strom und Wasser
- Für Rechnungsperioden ab dem 1. April 2023 Lizenzzahlungen für die Nutzung digitaler Daten und Cloud-Computing-Dienste

Darüber hinaus qualifizieren sich 65 % der Kosten für externe Agenturmitarbeiter, die an der F&E-Arbeit beteiligt sind, sowie 65 % der Kosten für die Vergabe spezifischer F&E-Arbeit an unabhängige Dritte. Für Rechnungsperioden, die am oder nach dem 1. April 2024 beginnen, gilt dies jedoch nur, wenn die Ressourcen im Vereinigten Königreich bezogen werden, es sei denn, es gibt außergewöhnliche Gründe, die Ressourcen im Ausland zu beschaffen. In den meisten Fällen sollte dies die für ausländische Gruppen verfügbaren Steuererleichterungen, die ein F&E-Zentrum im Vereinigten Königreich aufbauen möchten, nicht beeinträchtigen.

F&E-Arbeiten dürfen nicht durch Zuschüsse subventioniert sein oder sich auf F&E-Arbeiten beziehen, die an das Unternehmen von einer anderen Person vergeben wurden, zum Beispiel wenn das britische Unternehmen F&E-Dienstleistungen für die ausländische Muttergesellschaft erbringt. In diesem Fall könnte das britische Unternehmen jedoch weiterhin für das Forschungs- und Entwicklungs-Ausgabenvergütungsprogramm (RDEC) qualifizieren.



F&E für „große“ Unternehmen



Große Unternehmen

F&E-Steuererleichterung für große Unternehmen und andere Unternehmen, die nicht als KMU gelten, erfolgt als sogenannte „above-the-line“ RDEC (Research and Development Expenditure Credit) und beträgt 20 % (zuvor 13 %) der förderfähigen F&E-Ausgaben des Unternehmens. Nach Steuern ergibt dies einen Nettovorteil von 15–16,2 %, abhängig davon, ob das Unternehmen mit 25 % oder 19 % besteuert wird (zuvor 10,53 %). Für verlustbringende Unternehmen kann die RDEC auch als Barzahlung erstattet werden. Diese ist auf die Höhe der Lohnsteuer für F&E-Mitarbeiter im betreffenden Jahr begrenzt. Ein Überschuss wird als Guthaben in das folgende Jahr vorgetragen.

Förderfähige Ausgaben werden im Wesentlichen genauso definiert wie im KMU-Regime. Der Unterschied besteht darin, dass beauftragte Arbeiten von (selbstständigen) Einzelpersonen, bestimmten Partnerschaften oder qualifizierten Forschungsorganisationen und -institutionen durchgeführt werden müssen. Die Kosten für F&E-Arbeiten, die an andere Unternehmen vergeben werden, sind nicht förderfähig.

Wenn ein KMU F&E-Aufträge von einem großen Unternehmen oder einem Unternehmen, das nicht der britischen Steuer unterliegt, übernimmt, kann das KMU die Steuererleichterung unter dem RDEC-Regime, jedoch nicht unter dem KMU-Regime, beanspruchen. Zum Beispiel, wenn eine ausländische Muttergesellschaft F&E-Aufträge an ihre britische KMU-Tochter vergibt, könnte dieses KMU für F&E-Steuererleichterungen unter dem RDEC-Regime qualifizieren.

Für Rechnungsperioden, die am oder nach dem 1. April 2024 beginnen:

ERIS-Programm

Das ERIS-Programm funktioniert ähnlich wie die bestehende KMU-Steuererleichterung, die dem Unternehmen eine Steuerermäßigung in Höhe von 186 % der förderfähigen F&E-Ausgaben gewährt. Es ist jedoch nur für verlustbringende Unternehmen verfügbar.

Wenn das Unternehmen ein verlustbringendes „F&E-intensives“ KMU ist, kann die Barzahlung auf 14,5 % steigen, was £26,97 für jede £100 förderfähigen Ausgaben entspricht. Damit finanzieren die Steuerbehörden etwa ein Viertel der F&E-Ausgaben des Unternehmens. Unter bestimmten Ausnahmen ist der auszahlende Betrag auf £20.000 plus 300 % der gesamten PAYE- und NIC-Abgaben für den Zeitraum begrenzt.

Ein „F&E-intensives KMU“ ist ein KMU, bei dem die förderfähigen F&E-Ausgaben mindestens 40 % der Gesamtausgaben für Rechnungsperioden ab dem 1. April 2023 bzw. 30 % für Rechnungsperioden ab dem 1. April 2024 ausmachen. Förderfähige F&E-Ausgaben und Gesamtausgaben verbundener Unternehmen müssen für diese Berechnung zusammengefasst werden, sodass die Bestimmung, ob ein KMU F&E-intensiv ist, ebenfalls komplex sein kann.



Zusammengeführtes Programm

Im Gegensatz dazu bietet das zusammengeführte Programm dem Unternehmen eine Gutschrift in Höhe von 20 % seiner förderfähigen F&E-Ausgaben. Diese Gutschrift wird als Teilzahlung der Steuerschuld des Unternehmens behandelt. Sie tritt für Rechnungsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. April 2024 beginnen. Die Gutschrift selbst ist jedoch steuerpflichtig, sodass der Gesamtvorteil (nach Abzug der Körperschaftsteuer von 19 % oder 25 %) bei £16,20 bzw. £15 für jede £100 förderfähigen Ausgaben liegt. Hat das Unternehmen keine Steuerschuld, kann es die (nach Steuern berechnete) Gutschrift in bar ausgezahlt bekommen.

Die Subventionsregelungen gelten nicht mehr, und daher können KMU, die zuvor unter dem RDEC-Regime geltend gemacht haben, möglicherweise unter dem ERIS-Programm Anspruch erheben, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.

Neue und ausführliche Regelungen zur Vergabe von Unteraufträgen wurden eingeführt. Nun gilt, dass nur das Unternehmen, das die F&E „beabsichtigte oder geplant“ hat, Ansprüche für die entsprechenden Projekte geltend machen kann. Gruppen können wählen, welches Unternehmen die F&E-Anträge stellt.

Antragstellung

Der F&E-Antrag muss in der Körperschaftsteuererklärung des Unternehmens enthalten sein und das gesetzlich vorgeschriebene Zusatzinformationsformular muss eingereicht werden. Der Antrag muss innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Rechnungsperiode gestellt werden, in der die Ausgaben angefallen sind. Für Unternehmen, die erstmals einen Antrag stellen (für Rechnungsperioden ab dem 1. April 2023), muss HMRC innerhalb von sechs Monaten nach Ende der betreffenden Rechnungsperiode informiert werden.

Zusätzliche Steuererleichterung für Investitionsausgaben

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Erleichterungen ist ein 100%iger Steuerabzug für Ausgaben auf Anlagevermögen, mit Ausnahme von Grundstücken, möglich, die für F&E-Aktivitäten genutzt werden.





Innovationsanreize

1

Patent-Box

Die Patent-Box wurde ursprünglich 2013 eingeführt als Teil der Regierungsinitiative zur Förderung von Innovationen im Vereinigten Königreich. Sie gewährt einen Körperschaftsteuersatz von 10 % auf Einkünfte aus qualifizierenden Patenten, bei denen Forschung und Entwicklung in Bezug auf das Patent im Vereinigten Königreich durchgeführt wurde. Dieser Steuersatz von 10 % auf qualifizierte Patent-Box-Gewinne ist ein großer Anreiz im Vergleich zum regulären Körperschaftsteuersatz im Vereinigten Königreich, der derzeit bei 25 % liegt. Dieser Anreiz wurde nach der Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes im Vereinigten Königreich ab dem 1. April 2023 noch verstärkt.

Unternehmen, die Patentlizenzen erhalten, patentierte Produkte verkaufen oder patentierte Verfahren als Teil ihres Geschäfts verwenden, können von diesem Programm potenziell profitieren.

Auf einfachster Ebene müssen die Patente von einer der folgenden Stellen erteilt worden sein, um sich zu qualifizieren:

- UK Intellectual Property Office (IPO)
- Europäisches Patentamt
- Schutz durch regulatorische Datenexklusivität („data exclusivity“)
- Ergänzende Schutzzertifikate (SPCs)
- Sortenschutzrechte für Pflanzen

Die Patent-Box gilt für neue und bestehende geistige Eigentumsrechte (IP) sowie für erworbenes geistiges Eigentum, wenn an diesem oder an dem Produkt, das es enthält, weitere Entwicklungen vorgenommen wurden.

2

Weitere Innovationsanreize

Das Vereinigte Königreich hat zudem mehrere Steuererleichterungen für die Kreativwirtschaft eingeführt. Diese Erleichterungen funktionieren ähnlich, indem berechnete Unternehmen erhöhte Ausgabenermäßigungen erhalten und verlustbringende Unternehmen die Möglichkeit eines rückzahlbaren Steuerguthabens haben. Diese weiteren Innovationsanreize sind in der Grafik rechts dargestellt.

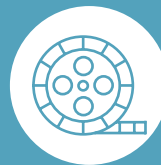
Weitere Innovationsanreize:



Steuererleichterung für Filmproduktionen



Steuererleichterung für hochwertige Fernsehproduktionen



Steuererleichterung für Animationsfilme



Steuererleichterung für Kinderfernsehen



Steuererleichterung für Videospiele



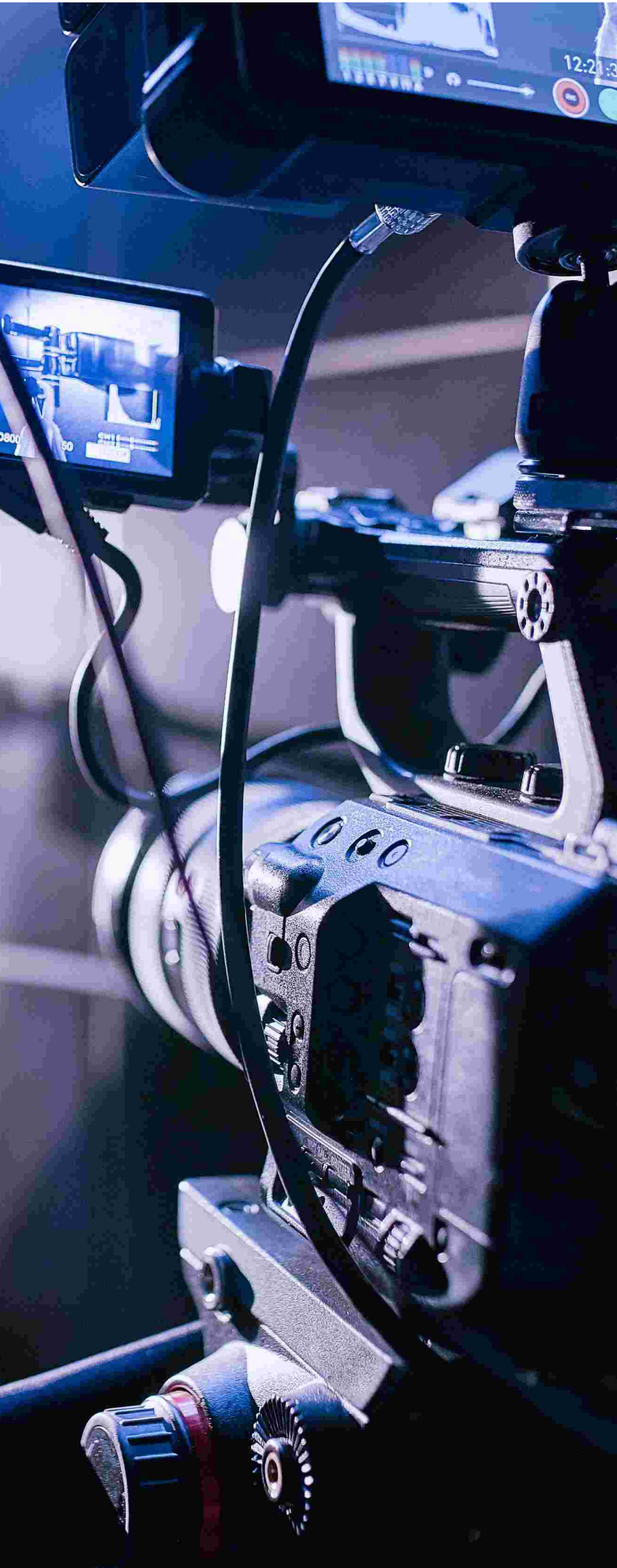
Steuererleichterung für Theaterproduktionen



Steuererleichterung für Orchester



Steuererleichterung für Ausstellungen in Museen und Galerien



Steuerliche Abschreibungen

Im Allgemeinen sind Abschreibungen auf Anlagevermögen oder Investitionsausgaben (Capex) nach britischem Steuerrecht nicht abzugsfähig. Stattdessen gibt es im Vereinigten Königreich ein System von Investitionsabzugsbeträgen, das steuerliche Entlastung zu unterschiedlichen Sätzen gewährt – abhängig von der Art des angeschafften Anlagevermögens.

Seit April 2023 hat die britische Regierung eine 100%ige Sofortabschreibung für förderfähige Ausgaben zum Hauptsatz eingeführt, bekannt als Full Expensing. Diese verbesserte Steuererleichterung ermöglicht es Unternehmen, die Kosten förderfähiger Investitionen vollständig und sofort steuerlich geltend zu machen – unabhängig von der angewandten buchhalterischen Abschreibungsmethode.

Diese Full Expensing-Initiative soll sicherstellen, dass das britische Investitionssystem international führend bleibt.

Mehrwertsteuer (MwSt)

Die Mehrwertsteuer ist eine Verkaufssteuer, die von Unternehmen erhoben wird, wenn sie steuerpflichtige Lieferungen (Verkäufe) oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts tätigen. Wenn ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen mehr als £90.000 pro Jahr umsetzt, muss es sich für die Mehrwertsteuer registrieren lassen. Der derzeitige Standard-Mehrwertsteuersatz im Vereinigten Königreich beträgt 20 %.

Überschreitet ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen die Schwelle von £90.000 in einem beliebigen aufeinanderfolgenden Zeitraum von 12 Monaten oder ist zu erwarten, dass es dies innerhalb der nächsten 30 Tage allein tut, muss es die britischen Steuerbehörden benachrichtigen und sich für die Mehrwertsteuer registrieren lassen. Nach der Registrierung ist es verpflichtet, auf alle in Großbritannien erbrachten Lieferungen von Waren und Dienstleistungen Mehrwertsteuer zu erheben und abzuführen, sofern diese nicht ausdrücklich zum Nullsatz besteuert oder von der Steuer befreit sind. Es gibt ausführliche Listen von Waren und Dienstleistungen, für die ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 5 % gilt. Diese Listen sind in der britischen Mehrwertsteuergesetzgebung festgelegt und müssen als Ausnahmen von der regulären Anwendung des Standardsatzes genau und korrekt angewendet werden.

Für die Mehrwertsteuer registrierte Unternehmen können die Mehrwertsteuer, die sie beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen im Vereinigten Königreich zahlen, zurückfordern – es sei denn, diese beziehen sich auf steuerfreie Umsätze. Am Ende jedes Mehrwertsteuerabrechnungszeitraums, in der Regel vierteljährlich, berechnet das Unternehmen, wie viel Mehrwertsteuer es von seinen Kunden eingenommen hat („Umsatzsteuer“) und wie viel es an seine Lieferanten gezahlt hat („Vorsteuer“). Der Nettobetrag wird entweder von den Steuerbehörden zurückgefordert oder an diese gezahlt.

Die Mehrwertsteuer ist daher nur für den Endverbraucher ein Kostenfaktor, also für Privatpersonen, nicht registrierte Unternehmen und Unternehmen, die steuerfreie Umsätze tätigen.

Ein im Ausland ansässiges Unternehmen, das nicht im Vereinigten Königreich etabliert ist, kann den jährlichen Schwellenwert von £90.000 nicht in Anspruch nehmen. Wenn es physisch Waren im Vereinigten Königreich liefert oder bestimmte Dienstleistungen erbringt, die als im Vereinigten Königreich erbracht gelten, ist es gesetzlich verpflichtet, sich für die Mehrwertsteuer zu registrieren – und zwar für sämtliche Verkäufe.

Es gibt einige wichtige Mehrwertsteueraspekte, über die ausländische Unternehmen, die beabsichtigen, im Vereinigten Königreich geschäftlich tätig zu werden, informiert sein sollten.

1. Lieferung von Waren und Dienstleistungen an eine Muttergesellschaft mit Sitz außerhalb des Vereinigten Königreichs

Wenn ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen, das von einer ausländischen Muttergesellschaft gegründet wurde, Waren an die Muttergesellschaft verkauft und liefert, fällt keine Mehrwertsteuer an, da Ausfuhren von Waren mit dem Nullsteuersatz (zero rated) für die Mehrwertsteuer belegt sind.

Wenn das britische Unternehmen Dienstleistungen erbringt, wie z. B. Beratungsleistungen, technischen Support oder Vertriebs- und Marketingdienste, unterliegen auch diese nicht der britischen Mehrwertsteuer.

2. Dienstleistungen, die an ein britisches Unternehmen erbracht werden

Ein ausländisches Unternehmen, das normalerweise keine Betriebsstätte im Vereinigten Königreich hat, muss sich nicht für die Mehrwertsteuer registrieren oder Mehrwertsteuer berechnen, wenn es „Allgemeine Regel“-Dienstleistungen von außerhalb des Vereinigten Königreichs erbringt. Die Mehrwertsteuer wird vom britischen Kunden unter dem sogenannten Reverse-Charge-Verfahren abgerechnet.

Es gibt jedoch Ausnahmen von dieser Regel, die bedeuten, dass sich einige Unternehmen für die Mehrwertsteuer registrieren müssen. Diese Ausnahmen umfassen grundstücksbezogene Leistungen, Restaurant- und Cateringdienstleistungen, Personenbeförderungsdienste, Eintritt zu Veranstaltungen, Telekommunikationsdienste und elektronisch erbrachte Dienstleistungen an nicht registrierte Unternehmen.

3. Warenlieferungen an den britischen Kunden

Ein ausländisches Unternehmen ohne Betriebsstätte im Vereinigten Königreich muss sich nicht für die Mehrwertsteuer registrieren oder Mehrwertsteuer berechnen, wenn der britische Kunde bereit ist, als Importeur der Waren ins Vereinigte Königreich aufzutreten.

Wenn der britische Kunde nicht als Importeur auftritt und das Eigentum an den Waren erst nach dem Import übernimmt, muss der ausländische Lieferant möglicherweise Mehrwertsteuer zahlen, normalerweise zum Zeitpunkt der Einfuhr. Um die an der Grenze gezahlte Mehrwertsteuer zurückzufordern, muss sich der ausländische Lieferant im Vereinigten Königreich für die Mehrwertsteuer registrieren. Zukünftig muss er dann auf Verkäufe Mehrwertsteuer berechnen, selbst wenn die Rechnungsstellung aus dem Ausland erfolgt, da die Waren nun als physisch im Vereinigten Königreich geliefert gelten.

Wenn sich ein ausländisches Unternehmen für die Mehrwertsteuer registrieren muss, ist es nicht erforderlich, ein britisches Unternehmen oder eine Betriebsstätte zu gründen. Die ausländische Gesellschaft selbst kann im Vereinigten Königreich mehrwertsteuerlich registriert werden.

Die Entscheidung, ein britisches Unternehmen zu gründen, sollte ganzheitlich getroffen werden, unter Berücksichtigung einer Vielzahl kommerzieller und steuerlicher Aspekte. Diese Entscheidung sollte nicht allein deshalb getroffen werden, weil bestimmte Waren oder Dienstleistungen im Vereinigten Königreich angeboten werden. Wir empfehlen stets, im Rahmen des Entscheidungsprozesses professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

4. Lieferung von Waren und Dienstleistungen an und aus der Europäischen Union (EU)

Am 1. Januar 2021 hat das Vereinigte Königreich die EU-Zollunion und das Mehrwertsteuersystem verlassen. Deshalb gelten alle Warenverkäufe vom Vereinigten Königreich an EU-Kunden als nullbesteuerte Exporte. Waren, die aus der EU eintreffen, gelten als Importe und können Einfuhrumsatzsteuer und gegebenenfalls Zollgebühren unterliegen, wenn sie nicht aus der EU stammen.

Mehrwertsteuerlich registrierte Unternehmen im Vereinigten Königreich können normalerweise das Postponed VAT Accounting Scheme nutzen, um die Zahlung der Einfuhrumsatzsteuer an der Grenze zu vermeiden und diese in ihren vierteljährlichen Mehrwertsteuererklärungen zu erfassen.

Für Importe von Waren unter einem Wert von £135, die an britische Verbraucher (Nicht-Unternehmer) verkauft werden, gelten besondere Regeln. Für Importe aus EU- und Nicht-EU-Ländern unter £135 werden an der Grenze keine Einfuhrumsatzsteuer oder Zollgebühren erhoben. Allerdings sind ausländische Unternehmen verpflichtet, sich für die Mehrwertsteuer zu registrieren und die „Liefermehrwertsteuer“ auf ihre Verkäufe an britische Verbraucher abzuführen.

Wenn diese Verkäufe über einen Online-Marktplatz erfolgen, ist der Betreiber des Marktplatzes für die Abführung der Liefermehrwertsteuer verantwortlich.

Warenlieferungen vom Vereinigten Königreich an EU-Verbraucher (Nicht-Unternehmer) sind ebenfalls als nullbesteuerte Exporte aus dem Vereinigten Königreich anzusehen, können aber im Zielland mit lokaler Einfuhrumsatzsteuer und Zoll belegt werden. Entweder zahlt der EU-Kunde diese Abgaben selbst oder der Lieferant kann mit dem Versanddienstleister vereinbaren, die Abgaben im Namen des Kunden zu begleichen.

Die EU betreibt ein EU-weites Mehrwertsteuer-Registrierungssystem für die meisten B2C-Verkäufe, bekannt als One Stop Shop (OSS). Dieses ermöglicht es ausländischen Unternehmen, sich in einem EU-Land ihrer Wahl für die Mehrwertsteuer zu registrieren und eine einzige Online-Erklärung für alle B2C-Verkäufe in der EU einzureichen, statt sich in jedem EU-Land separat registrieren zu müssen.

Dienstleistungen, die ein britisches Unternehmen an Kunden mit Sitz in der EU erbringt, fallen in der Regel außerhalb des Anwendungsbereichs der britischen Mehrwertsteuer. Geschäftskunden in der EU müssen die Mehrwertsteuer möglicherweise nach ihren lokalen Vorschriften im Reverse-Charge-Verfahren selbst abführen. Privatkunden sind dazu nicht verpflichtet.

Bestimmte Arten von Dienstleistungen, z. B. grundstücksbezogene Dienstleistungen, Restaurant- und Cateringdienste, Personenbeförderung, Eintritt zu Veranstaltungen, Telekommunikationsdienste und elektronisch erbrachte Dienstleistungen, unterliegen speziellen Regelungen, nach denen der Leistungsort außerhalb des Sitzes des Anbieters liegen kann – dies kann eine Mehrwertsteuer-Registrierungspflicht in anderen EU-Ländern auslösen.

5. Mehrwertsteuerrückerstattungen

Ausländische Unternehmen können verpflichtet sein, britische Mehrwertsteuer zu zahlen, bevor sie sich im Vereinigten Königreich für die Mehrwertsteuer registrieren müssen. Dies betrifft oft Kosten im Zusammenhang mit Geschäftsreisen (z. B. Hotelunterkünfte). Diese Mehrwertsteuer kann durch Einreichung eines Erstattungsantrags bei den britischen Steuerbehörden zurückgefordert werden. Ansprüche müssen vor Ablauf jedes Kalenderjahres gestellt werden, das den 12-Monats-Zeitraum bis zum 30. Juni abdeckt.

Wenn sich ein Unternehmen im Vereinigten Königreich für die Mehrwertsteuer registriert, kann es in der Regel die Mehrwertsteuer für die meisten vor der Registrierung gekauften Waren und Dienstleistungen zurückfordern, sofern die Waren zum Zeitpunkt der Registrierung noch vorhanden sind und die Dienstleistungen nicht länger als sechs Monate vor der Registrierung erbracht wurden.

6. Einreichen von Mehrwertsteuererklärungen im Rahmen von Making Tax Digital (MTD)

Alle Unternehmen, die britische Mehrwertsteuererklärungen einreichen, einschließlich Beratern, die diese im Auftrag ihrer Kunden einreichen, sind nun verpflichtet, dies im Rahmen des MTD-Programms zu tun.

MTD verlangt, dass Mehrwertsteuerunterlagen digital vorliegen und die Mehrwertsteuererklärungen elektronisch über „funktional kompatible Software“ eingereicht werden. Sie müssen daher über eine Software verfügen, die in der Lage ist, Mehrwertsteuerinformationen digital an HMRC zu übermitteln und Informationen von HMRC digital über deren Application Programming Interface (API)-Plattform zu empfangen. Geschäftsdaten können in verschiedenen kompatiblen digitalen Formaten geführt werden, müssen jedoch bestimmte Informationen enthalten, und die Daten müssen über digitale Verbindungen zwischen allen verwendeten Softwarepaketen übertragen werden.

Persönliche Besteuerung

Als Geschäftsinhaber mit Interessen im Vereinigten Königreich oder als dort tätiger Direktor sollten Sie persönliche Steuerpflichten kennen, die für Sie selbst oder Ihre Mitarbeitenden gelten.

Grundprinzipien

Als allgemeines Prinzip gilt: Wenn eine Person in einem Steuerjahr im Vereinigten Königreich steuerlich ansässig ist, dort ein Gewerbe betreibt oder Investitionen mit Standort im UK hält, unterliegt sie den britischen Steuergesetzen. Grob gesagt, unterliegt eine in Großbritannien steuerlich ansässige Person der Steuer auf sein weltweites Einkommen und Kapitalgewinne, während eine nicht ansässige Person in der Regel nur auf Einkünfte aus britischen Quellen besteuert wird. Ab dem Steuerjahr 2025/26 können qualifizierte Personen jedoch für bis zu vier Jahre eine Steuerbefreiung für ausländische Einkünfte und Gewinne (Foreign Income and Gains, FIG) beantragen. Dies ersetzt das bisherige „Non-Domicile“-Steuersystem.

Das britische Steuerjahr läuft vom 6. April bis zum 5. April des Folgejahres, somit gilt für das Steuerjahr 2025/26 der Zeitraum 6. April 2025 bis 5. April 2026.

Steuerlicher Wohnsitz

Das Vereinigte Königreich verwendet den „Statutory Residence Test“ (gesetzlichen Wohnsitztest), um festzustellen, ob eine Person für Steuerzwecke als britischer Steuerinländer oder Nichtinländer gilt. Dieser Test besteht aus drei komplexen Teilen, kann aber wie folgt zusammengefasst werden:

1. Automatisch als nicht ansässig gilt eine Person, wenn im relevanten Steuerjahr eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Sie waren in keinem der drei vorangegangenen Steuerjahre in Großbritannien ansässig und verbringen weniger als 46 Tage im UK
- Sie waren in einem der drei vorangegangenen Steuerjahre ansässig, verbringen aber weniger als 16 Tage im UK
- Sie arbeiten Vollzeit im Ausland

2. Automatisch als ansässig gilt eine Person, wenn im relevanten Steuerjahr eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Sie sind mindestens 183 Tage im UK anwesend
- Es gibt eine zusammenhängende Periode von mindestens 91 Tagen, davon 30 Tage im Steuerjahr, in der Sie ein britisches Zuhause haben, aber kein ausländisches Zuhause besitzen oder Sie besitzen ein ausländisches Zuhause, verbringen dort jedoch weniger als 30 Tage. Sie müssen mindestens 30 Tage im britischen Zuhause während des Steuerjahres verbringen
- Sie arbeiten Vollzeit im Vereinigten Königreich

Dieser Test betrachtet die Anzahl spezifischer Verbindungen, die Sie zum Vereinigten Königreich haben, und vergleicht diese mit der Anzahl der Tage, an denen Sie während des Steuerjahres um Mitternacht im UK anwesend sind. Je mehr Verbindungen bestehen, desto weniger Tage dürfen Sie im UK verbringen, bevor Sie als steuerlicher UK-Resident gelten. Die Testpunkte sind:

- Sie haben eine in Großbritannien ansässige Familie
- Sie verrichten substantielle Arbeit im UK (40 Tage im Steuerjahr)
- Ihnen steht eine Unterkunft zur Verfügung
- Sie haben in einem oder beiden der vorangegangenen zwei Steuerjahre mehr als 90 Tage im UK verbracht
- Sie haben mehr Tage im UK verbracht als in jedem anderen Land

Neues Foreign Income and Gains (FIG) Regime

Das zuvor geltende Non-Domicile-Regime im Vereinigten Königreich wird ab dem 6. April 2025 durch ein neues Regime für ausländische Einkünfte und Gewinne (FIG) ersetzt.

- Verfügbar für Personen in ihren ersten vier Jahren der UK-Steueransässigkeit (wie oben bestimmt)
- Anspruchsberechtigt ist, wer in den zehn Steuerjahren vor dem ersten Steuerjahr der UK-Ansässigkeit nicht in Großbritannien steuerlich ansässig war
- Auch britische Staatsangehörige können berechtigt sein, das FIG-Regime zu beanspruchen
- Die Beantragung muss in der Steuererklärung (Self-Assessment Tax Return) vor dem 31. Januar im zweiten Steuerjahr nach dem betreffenden Jahr erfolgen
- Während der Jahre, in denen eine Person berechtigt ist und das FIG-Regime in Anspruch nimmt, kann ausländisches Einkommen und Kapitalgewinne von der britischen Steuerpflicht ausgeschlossen werden, ohne dass berücksichtigt wird, ob diese Einkünfte oder Gewinne ins UK transferiert werden. Diese Beträge müssen jedoch in der Steuererklärung angegeben werden, um den Anspruch auf Entlastung geltend zu machen.

Übergangsregelungen gelten für Personen, die am 6. April 2025 bereits in Großbritannien steuerlich ansässig sind und weniger als vier Jahre dort ansässig waren (nach zehn Jahren Nicht-Ansässigkeit), sodass diese Personen das neue Regime für die restlichen Jahre innerhalb der Vierjahresfrist ihrer UK-Ansässigkeit anwenden können.

Individuelle Steuersätze

Die Sätze der persönlichen Besteuerung und die Höhe des steuerfreien Grundfreibetrags sind in Tabelle 01 unten dargestellt.

Tabelle 01 – Persönliche Steuersätze und Freibeträge

	%	Steuerpflichtiges Einkommen – Staffeln
2025/26		
Freibetrag: £12.570*		
	20	£0 – £37,700
	40	£37,700 – £125,140
	45	Über £125,140
2024/25		
Freibetrag: £12.570*		
	20	£0 – £37,700
	40	£37,700 – £150,000
	45	Über £150,000

* Der persönliche Freibetrag wird um £1 für je £2 Einkommen über £100.000 reduziert und steht im Allgemeinen nicht zur Verfügung für Personen, die die Remissionsregelung (remittance basis) in Anspruch nehmen.

In Schottland und Wales gelten unterschiedliche Steuersätze (Steuerklassen).

Besteuerung von Arbeitslohn

Arbeitnehmer, die im Vereinigten Königreich steuerlich nicht ansässig sind, werden nur für Arbeitslohn besteuert, der sich auf Arbeitstage im Vereinigten Königreich bezieht. Arbeitnehmer, die im Vereinigten Königreich steuerlich ansässig sind, unterliegen der Besteuerung ihres weltweiten Arbeitslohns, unabhängig davon, wo die Arbeit ausgeführt wird.

Personen, die für das FIG-Regime (Foreign Income and Gains) qualifizieren, können jedoch eine Steuerbefreiung für Arbeitstage außerhalb des Vereinigten Königreichs beantragen. Dies wird allgemein als Overseas Workday Relief bezeichnet. Diese Steuererleichterung kann in den ersten vier Jahren der Steueransässigkeit geltend gemacht werden, wenn die Person auch das FIG-Regime für diese Jahre in Anspruch nimmt. Im Gegensatz zum vorherigen Regime besteht keine Anforderung mehr, dass ausländische Einkünfte aus Beschäftigung offshore verbleiben müssen. Die Erleichterung unterliegt jedoch einer jährlichen finanziellen Höchstgrenze für jedes anspruchsberechtigte Jahr: entweder 30 % des qualifizierten Beschäftigungseinkommens oder £300.000 pro Steuerjahr, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Für Arbeitnehmer, die sich am 6. April 2025 mitten in ihrem (nach den vorherigen Regeln relevanten) dreijährigen Anspruchszeitraum befinden, gelten Übergangsregelungen.

Erleichterung bei entsandter Tätigkeit

Wenn ein ausländischer Arbeitnehmer für weniger als zwei Jahre ins Vereinigte Königreich entsandt wird (und beabsichtigt, dort zu bleiben) und das Vereinigte Königreich als „temporärer Arbeitsplatz“ gilt, steht eine Steuererleichterung für angemessene Unterkunft-, Reise- und Verpflegungskosten während der Entsendung zu. Dies gilt unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer die Kosten selbst trägt oder der Arbeitgeber diese finanziert. Es ist jedoch wichtig, dass die korrekte Dokumentation vorliegt, die nachweist, dass es sich um eine vorübergehende Entsendung ins Vereinigte Königreich von weniger als zwei Jahren handelt.

Umzugserleichterung

Qualifizierende Ausgaben von bis zu £8.000 können steuerlich entlastet werden, wenn ein Mitarbeiter den Job wechselt und in das Vereinigte Königreich zieht oder aus dem Vereinigten Königreich wegzieht.

Reisekosten

Zusätzlich zu den oben genannten Ausgaben im Rahmen der Entsendungserleichterung (DDR) kann eine Erstattung für Geschäfts- und Heimflugreisen von und nach Großbritannien unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden. Weitere geschäftsbezogene Ausgaben können ebenfalls absetzbar sein.

Steuerabzug und Einreichung der Steuererklärung

Für Arbeitslohn, der an Mitarbeiter im Vereinigten Königreich gezahlt wird, muss die britische Lohnsteuer (PAYE – Pay As You Earn) einbehalten und abgeführt werden. Auch die Einbehaltung von Sozialversicherungsbeiträgen (National Insurance) kann erforderlich sein. Ab dem 6. April 2026 ist zudem die Abrechnung von Sachleistungen (Benefits in Kind) über die Lohnabrechnung verpflichtend. Die PAYE-Pflichten können für kurzfristige Geschäftsreisende (Short Term Business Visitors) gelockert werden.

Nach Ablauf des Steuerjahres kann es erforderlich sein, eine britische Steuererklärung einzureichen, um das Einkommen des Steuerjahres zu melden und auszugleichen sowie bestimmte Steuerentlastungen, einschließlich der Ansprüche nach dem FIG-Regime, geltend zu machen. Die Frist für die Einreichung der Steuererklärung und die Zahlung ausstehender Steuern ist der 31. Januar nach Ablauf des betreffenden Steuerjahres. Für verspätete Abgabe und verspätete Zahlungen fallen Zinsen und Strafgeldern an.

Kurzfristige Geschäftsreisende

Ausländische Arbeitnehmer, die zu kurzfristigen Geschäftsreisen ins Vereinigte Königreich kommen, unterliegen der britischen Steuer auf ihre im Vereinigten Königreich geleisteten Arbeitstage, selbst wenn sie weiterhin nicht steuerlich ansässig sind.

Wird jedoch eine STBV-Vereinbarung (Short Term Business Visitor Agreement) von HM Revenue & Customs (HMRC) erteilt, müssen britische Arbeitgeber keine PAYE-Abzüge in Echtzeit vornehmen. Stattdessen verpflichtet sich der Arbeitgeber, einen jährlichen Bericht über alle relevanten Geschäftsreisenden im Vereinigten Königreich an HMRC zu übermitteln.

Die Vereinbarung erlaubt es dem britischen Arbeitgeber, auf die PAYE-Einbehaltung zu verzichten, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Person ist Steuerresident in einem Land, mit dem das Vereinigte Königreich ein Doppelbesteuerungsabkommen (DTA) hat.
- Die Person ist weder bei der britischen Gesellschaft noch bei einer ausländischen Niederlassung einer britischen Gesellschaft angestellt.
- Der Aufenthalt im Vereinigten Königreich wird voraussichtlich 183 Tage oder weniger innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums betragen.
- Die britische Gesellschaft ist nicht für die Vergütung der Person (Gehalt, Lohn, Leistungen etc.) verantwortlich, und es werden keine Kosten an das Vereinigte Königreich weiterberechnet.
- Die Person gilt nicht als wirtschaftlich im Vereinigten Königreich beschäftigt.

Bitte beachten Sie, dass diese Ausnahme nicht für ausländische Direktoren britischer Gesellschaften gilt. Diese unterliegen weiterhin der britischen Steuer auf Direktorenvergütungen und müssen möglicherweise eine britische Steuererklärung zur Meldung dieses Einkommens abgeben.

Sozialversicherung

Im Vereinigten Königreich wird die Sozialversicherung als „National Insurance“ bezeichnet und ist sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer zu zahlen.

Die aktuellen Sätze der National Insurance Contributions (NIC), die vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichten sind, sind in Tabelle 02 unten dargestellt.

In den letzten Jahren gab es während des Jahres Änderungen, daher sollten stets die aktuellsten Zahlen überprüft werden. Ein Arbeitnehmer, der ins Vereinigte Königreich entsandt wird, kann unter bestimmten Bedingungen von der Zahlung der britischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-NIC befreit werden, wenn er weiterhin in einem Land (einschließlich der EU) beschäftigt ist, mit dem das Vereinigte Königreich ein Sozialversicherungsabkommen hat. In diesen Fällen sollte eine Bescheinigung über die Versicherungspflicht („Certificate of Coverage“) bei der heimischen Sozialversicherungsbehörde beantragt werden, bei der der Arbeitnehmer weiterhin versichert ist.

Ist ein Arbeitnehmer aus einem Land ohne Abkommen (z. B. Australien, China oder Indien) entsandt, kann er unter bestimmten Voraussetzungen für die ersten 52 Wochen der Entsendung von der Zahlung der NIC befreit sein.

Tabelle 02 – National Insurance Sätze

		Satz
Arbeitgeber-NIC	Bis zu £5.000	0%
	Ab £5.000	15%
Arbeitnehmer-NIC	Bis £12.570	0%
	£12.570 bis £50.270	8%
	Über £50.270	2%



Betriebliche Altersvorsorge (automatische Anmeldung)

Jede Person oder jedes Unternehmen mit Arbeitnehmern im Vereinigten Königreich ist verpflichtet, eine betriebliche Altersvorsorge für ihre Beschäftigten im Vereinigten Königreich bereitzustellen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie im Vereinigten Königreich ansässig sind oder nicht.

Die Arbeitgeberpflichten umfassen:

- Einrichtung einer betrieblichen Altersvorsorge
- Bewertung und Einstufung der Beschäftigten im Vereinigten Königreich
- Automatische Anmeldung berechtigter Beschäftigter in das Vorsorgesystem
- Einbehaltung der Rentenbeiträge vom Gehalt der Beschäftigten
- Überweisung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgesystem
- Ausgabe bestimmter gesetzlich vorgeschriebener Informationen an alle Beschäftigten
- Führung dauerhafter Aufzeichnungen
- Einreichung einer „Erklärung zur Einhaltung“ beim Pensionsregulator

Stichtag

Allen Arbeitgebern wird ein „Stichtag“ zugewiesen, an dem ihre Pflichten zur automatischen Anmeldung beginnen. Dieser wird vom Pensionsregulator festgelegt und tritt in Kraft, wenn ein neues PAYE-System eingerichtet wird.

Arbeitnehmer im Alter von 22 bis zum gesetzlichen Rentenalter (65 bis 68), die mehr als £10.000 pro Jahr verdienen (Steuerjahr 2025/26), müssen automatisch angemeldet werden, und der Arbeitgeber muss ebenfalls einen Beitrag leisten.

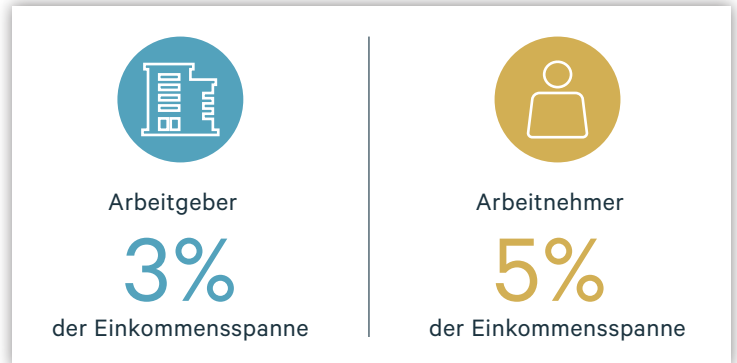
Arbeitnehmerkategorien

Entsante Mitarbeiter aus dem Ausland nach Großbritannien können von der automatischen Rentenmeldung ausgenommen sein, beispielsweise wenn sie nicht als „gewöhnlich in Großbritannien arbeitend“ gelten. Wir empfehlen, in solchen Fällen eine formelle Beratung einzuholen.

Mindestbeiträge

Die Mindestbeiträge basieren auf einer Einkommensspanne. Für das Steuerjahr 2025/26 liegt diese zwischen £6.240 und £50.270.

Die Mindestbeiträge sind:



Die Ausbildungsabgabe

Die Ausbildungsabgabe erhebt eine Abgabe von 0,5 % auf die Gehaltssummen der Arbeitgeber, die zur Finanzierung von Ausbildungsprogrammen im Vereinigten Königreich verwendet wird.

Es gibt einen Freibetrag von £15.000, der von der Abgabe abgezogen werden kann, sodass diese Steuer nur gilt, wenn die jährliche Gehaltssumme eines Arbeitgebers £3 Mio. übersteigt.

Alle Organisationen (einschließlich solcher, die nicht zur Zahlung der Ausbildungsabgabe verpflichtet sind) können jedoch von dieser Finanzierung profitieren, wenn sie qualifizierte Ausbildungsprogramme für ihre Mitarbeiter anbieten.

Für Organisationen, die aufgrund eines jährlichen Gehaltsaufwands von weniger als 3 Mio. £ nicht zur Zahlung der Ausbildungsabgabe verpflichtet sind, übernimmt die Regierung bis zu 95 % der Kosten für die Ausbildungsstandards, sodass nur 5 % vom Unternehmen getragen werden müssen. Es gibt Pläne, die Ausbildungsabgabe durch eine neue Wachstums- und Qualifikationsabgabe zu ersetzen.



Steuertransparenz & Anti-Vermeidungsmaßnahmen

Das Vereinigte Königreich unterstützt nachdrücklich Maßnahmen zur Erhöhung der Steuertransparenz und hat mehrere neue Regelungen zu diesem Zweck eingeführt.

Die britische Regierung verfolgt das Ziel, eine Kultur zu schaffen und zu fördern, in der das Vereinigte Königreich „offen für Geschäfte“ ist und für ausländische Investoren attraktiv bleibt. Gleichzeitig sind britische Unternehmen verpflichtet, die korrekte Steuer zu zahlen. Daher wurden in den letzten Jahren verschiedene Anti-Steuervermeidungsregelungen eingeführt, um die Verlagerung von Gewinnen aus dem Vereinigten Königreich zu verhindern und das Verhalten der Steuerzahler zu beeinflussen. Einige davon sind im Folgenden zusammengefasst:



Steuerberichterstattung & Compliance für „große“ Gruppen

Das Vereinigte Königreich hat eine Reihe zusätzlicher Steuerberichterstattungsanforderungen für bestimmte „große“ Gruppen, die im Wesentlichen Folgendes umfassen:

- **Veröffentlichung einer UK-Steuerstrategie** – große Unternehmen sind verpflichtet, eine Steuerstrategie bezüglich der UK-Steuer zu veröffentlichen. Dies ist eine jährliche Berichtspflicht, bei verspäteter Veröffentlichung werden Strafen verhängt.
- **Senior Accounting Officer** – große Unternehmen müssen einen Senior Accounting Officer ernennen, der bestätigen muss, dass während des Geschäftsjahres angemessene Steuerbuchhaltungsmaßnahmen getroffen wurden (eine uneingeschränkte Bescheinigung) oder, falls dies nicht der Fall ist, angeben muss, dass keine angemessenen Steuerbuchhaltungsmaßnahmen vorhanden waren (eine eingeschränkte Bescheinigung) und die Mängel erläutern. Dies soll die Einbindung auf Vorstandsebene in Kontrollmechanismen und Verfahren zur UK-Steuer verbessern. Für verspätete Meldungen oder Einreichungen der Jahreserklärung werden Strafen verhängt.
- **Gesetzgebung zu strafrechtlichen Unternehmensvergehen** – das Criminal Finances Act 2017 führte neue strafrechtliche Unternehmensvergehen (Corporate Criminal Offences, CCO) ein für das Versäumnis, die Ermöglichung von Steuerhinterziehung zu verhindern. Seit dem 30. September 2017 sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, angemessene Präventionsverfahren (Reasonable Prevention Procedures, RPPs) einzuführen, um zu verhindern, dass verbundene Personen Steuerhinterziehung erleichtern.
- **Unsichere Steuerpositionen** – große Unternehmen müssen HMRC benachrichtigen, wenn sie in ihren Steuererklärungen eine unsichere Position einnehmen.
- **Länderbezogene Berichterstattung** – „sehr große“ Unternehmen (mit globalen konsolidierten Umsätzen über 750 Mio. €) müssen möglicherweise einen jährlichen Länderbericht bei HMRC einreichen. Die genauen Anforderungen hängen davon ab, ob die Gruppe bereits in einer anderen Gerichtsbarkeit einen solchen Bericht einreicht.
- **Multinationale und inländische Ergänzungssteuern** – Für Abrechnungszeiträume ab dem 31. Dezember 2023 sind „sehr große“ Gruppen (mit globalen konsolidierten Umsätzen über 750 Mio. €) verpflichtet, Vorschriften einzuhalten, die sicherstellen, dass die weltweiten Gewinne der Gruppe einem Mindeststeuersatz von 15 % unterliegen. Die genauen Anforderungen zur Einhaltung hängen von der rechtlichen Struktur der Gruppe und dem Vorliegen bestimmter Ausnahmen ab.

Jede dieser Regelungen hat unterschiedliche Qualifikationsvoraussetzungen, die in diesem Leitfaden nicht enthalten sind. Wir empfehlen, vor der Gründung eines UK-Unternehmens eine umfassende Beratung einzuholen, um sicherzustellen, dass alle steuerlichen Meldepflichten im Vereinigten Königreich vollständig verstanden werden.

OECD-Maßnahmen gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS)

Das Vereinigte Königreich unterstützt die Initiative der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Base Erosion & Profit Shifting. Es hat eine führende Rolle bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den einzelnen BEPS-Maßnahmen übernommen und neue Gesetzgebungen im UK eingeführt, die folgende Bereiche abdecken:

Aktion 1:	Laufende Beratung zur Umsetzung von Säule 1 und 2. Einführung einer neuen Steuer – Offshore-Einnahmen aus immateriellen Vermögenswerten
Aktion 2:	Anti-Hybrid-Regeln (diese sollten im Kontext von hybriden Gesellschaften/instrumenten, „Check-the-Box“-Wahlen und konzerninternen Zahlungen betrachtet werden)
Aktion 3:	Beschränkungen bei der Zinsabzugsfähigkeit (relevant für Fremdfinanzierung)
Aktion 4:	Schädliche Steuerpraktiken (einschließlich Änderungen am UK Patent Box-Regime)
Aktion 5:	Umsetzung des multilateralen Abkommens
Aktion 6:	Status der Betriebsstätte (einschließlich Einführung der DPT – Diverted Profits Tax)
Aktion 7-9:	Verrechnungspreise
Aktion 10:	Länderbezogene Berichterstattung (Country-by-Country Reporting) sowie Einführung von Regeln zur Veröffentlichung einer UK-Steuerstrategie

Viele der oben genannten Punkte sind für ausländische Unternehmensgruppen relevant, die eine Präsenz im Vereinigten Königreich aufbauen möchten. Für kleinere Unternehmen oder UK-Niederlassungen können bestimmte Ausnahmen gelten, diese sollten jedoch im Einzelfall geprüft werden. Wir empfehlen daher, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Digitale Dienstleistungssteuer (DST)

Seit April 2020 erhebt das Vereinigte Königreich eine DST, die eine Steuer von 2 % auf die UK-Umsätze bestimmter digitaler Unternehmen anwendet.

Zu den steuerpflichtigen Geschäftstätigkeiten zählen soziale Medienplattformen, Suchmaschinen, Online-Marktplätze sowie bestimmte Online-Werbeaktivitäten, sofern die relevanten UK-Umsätze 25 Mio. £ pro Jahr überschreiten und die weltweiten Umsätze der Gruppe aus diesen Aktivitäten 500 Mio. £ übersteigen.

Die Zahlung der Steuerverbindlichkeit ist neun Monate und einen Tag nach Ende des Geschäftsjahres fällig, in dem die relevanten Umsätze erzielt wurden.

Das Vereinigte Königreich hat kürzlich einer schrittweisen Ablösung der DST zugestimmt zugunsten eines globalen Steuersystems, bei dem größere internationale Gruppen Steuern basierend auf ihrem tatsächlichen Geschäftsort zahlen – bekannt als Säule 1 und 2.

Offshore-Einnahmen aus immateriellen Vermögenswerten (ORIP)

Im April 2019 traten die ORIP-Regeln in Kraft. Sie erheben eine UK-Einkommensteuer von 20 % auf Einkünfte, die von Nicht-UK-Unternehmen aus bestimmten immateriellen Vermögensrechten erzielt werden, sofern diese Einkünfte mit Verkäufen im Vereinigten Königreich in Verbindung stehen.

Diese Regeln gelten im Wesentlichen für Eigentümer von geistigem Eigentum, die in Niedrigsteuer- oder Substanzarmen Gesellschaften ansässig sind, typischerweise in Steueroasen oder Ländern, mit denen das Vereinigte Königreich kein vollständiges Doppelbesteuerungsabkommen hat. Die britische Regierung hat diese Regeln eingeführt, um das Verhalten von Steuerpflichtigen mit solchen Steuerplanungsstrukturen zu ändern. Diese Regeln sollten von Gruppen berücksichtigt werden, die IP-Besitzstrukturen mit niedriger oder keiner Besteuerung ihrer IP-Einnahmen implementiert haben.

Obwohl zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes noch nicht vollständig gesetzlich geregelt, wird erwartet, dass die ORIP-Regeln für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 31. Dezember 2024 beginnen, aufgehoben werden, wenn weitere Regelungen im Zusammenhang mit den Multinationalen und Inländischen Mindeststeuern in Kraft treten.

Verlagerte Gewinnsteuer (DPT)

Die DPT wurde eingeführt, um aggressive Steuerplanungsstrategien multinationaler Unternehmen zu bekämpfen, mit denen Gewinne aus dem Vereinigten Königreich abgezogen werden. Wenn die DPT zur Anwendung kommt, wird ab dem 1. April 2023 eine Steuerbelastung auf die „verlagerten“ Gewinne der multinationalen Gruppe erhoben, die von 25 % auf 31 % steigt. Die DPT gilt typischerweise für zwei Arten von Sachverhalten:

- Wenn eine „vermeidene Betriebsstätte“ („avoided PE“) vorliegt
- Wenn ein britisches Unternehmen oder eine Betriebsstätte an Arrangements beteiligt ist, bei denen eine „wirksame Steuergap“ („effective tax mismatch“) besteht und die Bedingung der „unzureichenden wirtschaftlichen Substanz“ erfüllt ist.

Bestimmte Ausnahmen können für kleinere Unternehmen gelten, wenn die UK-Umsatzerlöse oder UK-bezogenen Ausgaben unter bestimmten Schwellenwerten liegen. Gruppen sollten prüfen, ob diese Bestimmungen auf ihr geplantes Betriebsmodell anwendbar sind, und sicherstellen, dass die Verrechnungspreismethoden korrekt sind.

Allgemeine Anti-Missbrauchsregel (GAAR)

Die GAAR wurde im Juli 2013 in das britische Recht eingeführt. Ihr Ziel ist es, Steuerpflichtige davon abzuhalten, missbräuchliche Gestaltungen einzugehen, und die Förderung solcher missbräuchlichen Steuerarrangements zu unterbinden.

Die GAAR wirkt dem entgegen, indem sie einen „gerechten und angemessenen“ steuerlichen Ausgleich vornimmt, um einen missbräuchlichen Steuervorteil zu beseitigen.

Die GAAR soll jedoch nicht angewendet werden, wenn ein Steuerpflichtiger eine vernünftige Handlungsoption wählt und sich einfach für die steuerlich günstigere Alternative entscheidet.





Wie wir Ihre internationale Expansion unterstützen können

Als marktführende Spezialisten für Buchhaltung, Steuern und Beratung im Vereinigten Königreich unterstützen wir täglich ausländische Unternehmen beim Aufbau ihrer Präsenz in Großbritannien. Wir sind der vertrauenswürdige Berater von über 2.000 Unternehmen mit ausländischer Muttergesellschaft und begleiten jährlich mehr als 100 weitere Unternehmen bei der Realisierung ihrer internationalen Expansionspläne.

Wir engagieren uns leidenschaftlich für Unternehmen jeder Größe – ganz gleich, ob es sich um Ihre erste internationale Expansion handelt oder Sie Teil eines großen multinationalen Konzerns sind, der einen stärker koordinierten globalen Ansatz benötigt.

Wir bieten Buchhaltungs-, Prüfungs- und Verwaltungsdienstleistungen an, einschließlich Gehaltsabrechnung, Mehrwertsteuer, Managementberichterstattung und Buchführung. Darüber hinaus verfügen wir über spezialisierte, mehrsprachige Experten in den Bereichen internationale Steuern, Transaktionsservices, F&E-Förderungen, globale Mobilität, Mehrwertsteuer und Lieferketten sowie branchenspezifische Teams für Einzelhandel, Finanzdienstleistungen, Medien, Technologie sowie britische Immobilien und Bauwesen.



Eine zentralisierte Lösung für Ihre globalen Expansionspläne

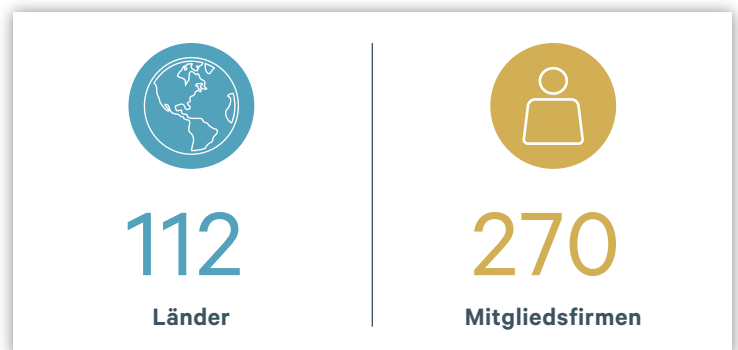
Wir haben unsere Unterstützung für internationale Unternehmen wie Ihres durch unsere Mitgliedschaft bei Allinial Global erweitert – einem preisgekrönten internationalen Verbund rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit Niederlassungen weltweit.

Allinial Global zählt über 260 Mitgliedsfirmen und verfügt über weitreichende Verbindungen in den Regionen Amerika, EMEIA (Europa, Naher Osten, Indien und Afrika) sowie im asiatisch-pazifischen Raum.

Als Mitglied von Allinial Global hat Blick Rothenberg Zugang zu dem Fachwissen und den Einblicken eines Netzwerks hochwertiger, engagierter regionaler Firmen in wichtigen Wirtschaftszentren weltweit.

Diese Verbindungen geben uns die Flexibilität, Ihnen die beste Lösung zu bieten und stellen sicher, dass Sie unabhängig davon, wohin Ihre Expansionspläne Sie führen, von unseren umfangreichen internationalen Kontakten profitieren können.

Stand Oktober 2023 verfügt Allinial Global über:



Mission von Allinial Global

Allinial Global befähigt Mitgliedsfirmen, ihre Mitarbeiter, Kunden, Prozesse und Technologien für einen sich wandelnden Berufsstand der Wirtschaftsprüfung zu transformieren.

Neben modernen Werkzeugen, Schulungen und Technologien bieten wir Beratung und Vordenkerrolle, um unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsfirmen zu helfen, eine gezielte Strategie für die Zukunft zu entwickeln und umzusetzen.

Gewinner von



Blick Rothenberg war nicht nur unser Buchhaltungsdienstleister, sondern auch unser Unternehmensberater. Sie standen in regelmäßigem Kontakt mit uns, während wir nicht nur einen, sondern gleich mehrere Märkte gleichzeitig betreten haben. Ihre Erfahrung war von unschätzbarem Wert, um sicherzustellen, dass wir effizient arbeiten, unsere Waren bewegen, Gelder eintreiben und Lieferanten bezahlen können.

CFO von Ring of Security,
einem US-amerikanischen Unternehmen



'Accountancy Firm of the Year' 2025
Citywealth Magic Circle Awards



Blick Rothenberg ist einer unserer langjährigsten und geschätzten Geschäftspartner im L&P-Netzwerk. Sie unterstützen unsere Kunden stets proaktiv, was wiederum aktiv zur Förderung von Investitionen in London beiträgt und die Stadt zu einer der dynamischsten und spannendsten Metropolen der Welt macht. Ihr Einsatz, Wissen, ihre Expertise und ihr Engagement bei der Unterstützung von Start-ups und Scale-ups werden von uns allen sehr geschätzt, und wir sind stolz darauf, sie Partnern nennen zu dürfen.

London & Partners



01



Wir bieten Ihnen ein erstes kostenloses Gespräch an, in dem Sie uns Ihre Ziele, Expansionspläne und geplanten UK-Aktivitäten schildern können.

02



Gemeinsam mit Ihrem Team legen wir die Beratungsbereiche fest und erstellen einen Fahrplan sowie einen Zeitplan für Ihre internationale Expansion. Unser empfohlenes Leistungsspektrum und die Gebühren werden wir Ihnen in einem Vorschlag unterbreiten, den wir gemeinsam mit Ihnen abstimmen, damit Sie mit dem weiteren Vorgehen zufrieden sind.

03



Einzigartig ist, dass wir Ihnen einen festen Ansprechpartner als Relationship Manager zur Seite stellen, der Ihre Hauptkontaktperson ist und Sie jederzeit bei Fragen unterstützt. Er wird proaktiv den Kontakt halten, damit Sie sich während unserer Zusammenarbeit stets gut betreut fühlen.

04



Ihr Unternehmen liegt uns in allen Phasen Ihres internationalen Expansionsprozesses am Herzen, daher legen wir großen Wert darauf, Sie auf diesem Weg umfassend zu begleiten. Dabei wissen wir, dass Sie neben unserer Beratung auch die beste rechtliche und regulatorische Unterstützung wünschen. Wir können Sie mit anderen UK-Fachleuten in Kontakt bringen, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten und denen wir vertrauen. Ganz gleich, ob Sie hierbei auf unsere Hilfe setzen oder bereits eigene Berater ausgewählt haben – wir arbeiten gemeinsam daran, ein integriertes UK-Netzwerk professioneller Berater zu schaffen, das Sie unterstützt.

Kontaktieren Sie unser DACH-Team

DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz)



Nils Schmidt-Soltau
Partner
Prüfung, Buchhaltung & Outsourcing
+44 (0)20 7544 8931
[nils.schmidt-soltau@blickrothenberg.com](mailto:nil.schmidt-soltau@blickrothenberg.com)

16 Great Queen Street
Covent Garden
London WC2B 5AH

 @BlickRothenberg

 Blick Rothenberg

 @BlickRothenberg